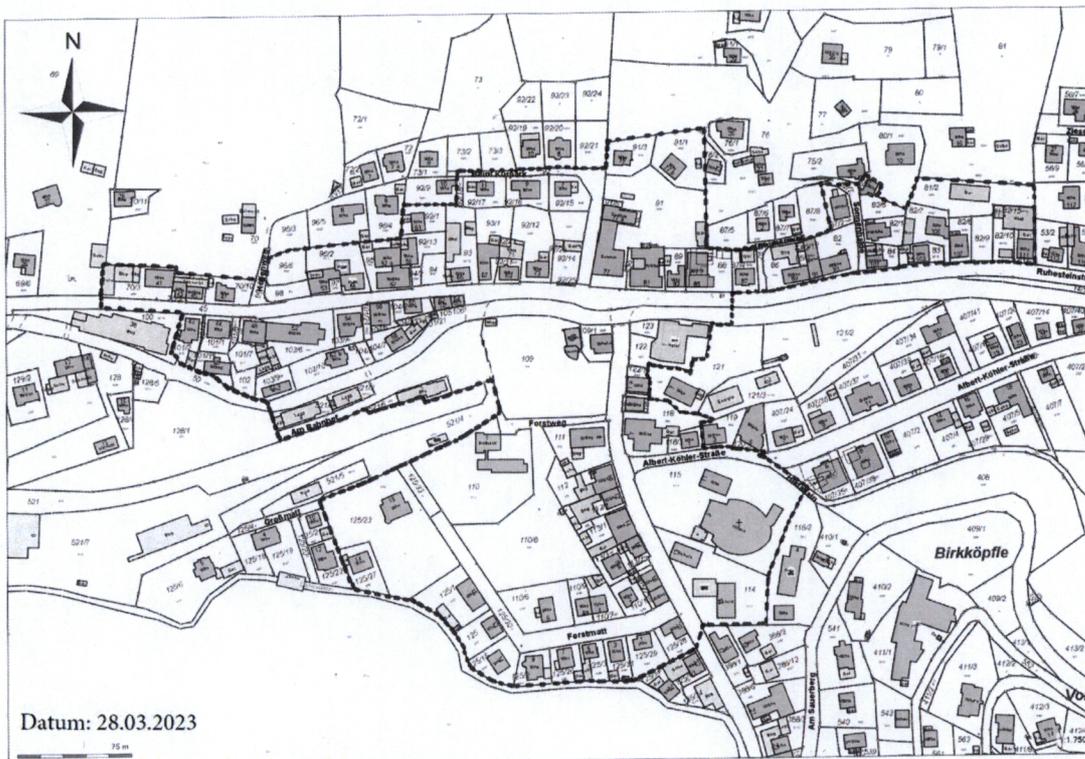




**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Inkrafttreten der**  
**Satzung über das besonderes Vorkaufsrecht**  
**für das Gebiet „Ortsmitte Ottenhöfen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald hat am 05.04.2023 in öffentlicher Sitzung die als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Ortsmitte Ottenhöfen“ beschlossen

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Ortsmitte Ottenhöfen“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom 28.03.2023.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Ortsmitte Ottenhöfen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Ortsmitte Ottenhöfen“ kann einschließlich des Lageplans beim Bürgermeisteramt Ottenhöfen - Hauptamt, Zimmer Nr. O 04, Forstweg 1, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ottenhöfen im Schwarzwald, 18.04.2023

  
Hans-Jürgen Decker  
Bürgermeister



Bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet unter [www.ottenhoefen.de](http://www.ottenhoefen.de)

am 19. 04. 23.

Das Bürgermeisteramt:

  
Sabrina Flemming